

Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen für Wintersportgeräte und Ausrüstung im Skiverleih

Bergbahnen Mitterbach GmbH

Gültig ab 17. März 2021

FB070401-16-16; Fassung 01; Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich diese auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

- 1. Die Allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen gelten für die Vermietung von Wintersportausrüstung im Skiverleih der Bergbahnen Mitterbach GmbH, im folgenden "Vermieterin" genannt. Abweichende Bedingungen des Kunden/Mieters haben nur Gültigkeit, wenn die Vermieterin zugestimmt hat. Mit Übernahme der Ausrüstuna erklärt sich der Kunde mit den Allgemeinen Miet-Geschäftsbedingungen einverstanden und ist somit an diese gebunden. Der Kunde ist verpflichtet, persönliche Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu geben. Für Schäden, die aus falschen Angaben des Kunden resultieren, wird eine Haftung der Vermieterin ausgeschlossen. Der Kunde hat die Vermieterin diesbezüglich schadund klaglos zu halten.
- 2. Mit Abschluss der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit seiner Daten, die zur fachgerechten Bindungseinstellung dienen. Der Kunde darf die von der Vermieterin vorgenommene Bindungseinstellung nicht eigenmächtig ändern.
- Die Bestellung der Mietausrüstung erlangt Gültigkeit, nach Abgabe einer gültigen Buchung bei der Vermieterin und kann ab diesem Zeitpunkt nur gemäß Punkt 13 storniert werden.
- 4. Die Besicherung des Mietgegenstandes hat durch Hinterlegung eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Reisepass, Führerschein oder ähnliches) oder eines Geldbetrages im Wert der gemieteten Ausrüstung zu erfolgen.
- 5. Die Nutzung der Mietausrüstung unterliegt den in diesem Vertrag enthaltenen Rechten und Pflichten, die nicht übertragbar sind. Die Mietausrüstung ist Eigentum der Vermieterin. Jegliche versuchte Übertragung oder Untervermietung durch Dritte gilt als unwirksam. Die Nutzung der Mietausrüstung erfolgt ausschließlich zu den Bedingungen dieses Mietvertrages. Die Mietausrüstung darf nur vom angegebenen Mieter genutzt werden.
- 6. Die gebuchte Mietausrüstung wird ausschließlich im Skiverleih der Bergbahnen Mitterbach GmbH zur Abholung bereitgestellt.
- 7. Die Vermieterin wird die Mietausrüstung sowie sämtliche Teile und Zubehör in gutem Gesamt- und Betriebszustand zur Verfügung stellen.

- 8. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietausrüstung in demselben Zustand wie bei Anmietung, vorbehaltlich vertragsgemäßer Abnutzung, mit Zubehör und am in diesem Mietvertrag angegebenen Ort und zu der in diesem Mietvertrag angegebenen Zeit an die Vermieterin zurückzugeben.
- 9. Die Vermieterin wird in Beisein des Mieters den Zustand der Mietausrüstung zu Beginn und bei Beendigung des Mietverhältnisses überprüfen. Ein Vertreter der Vermieterin wird ggf. ein Mängelprotokoll anfertigen. Der Mieter akzeptiert mit Abschließen des Mietvertrages, dass etwaige Verluste oder Beschädigungen der Mietausrüstung vom Mieter zu ersetzen sind.
- 10. Die Mietausrüstung ist an dem vereinbarten Treffpunkt innerhalb des festgelegten Mietzeitraumes zurück zu geben. Wird die Mietausrüstung außerhalb des vereinbarten Mietzeitraumes zurückgegeben, trägt der Mieter die volle Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen der Mietausrüstung, die dadurch entstehen, dass die Vermieterin die Ausrüstung nicht wie vereinbart übernehmen kann.
- 11. Die Mietpreise werden auf der Grundlage des Tarifes des Skiverleihs der Bergbahnen Mitterbach GmbH berechnet. Sollte der Mieter es versäumen, die Mietausrüstung am vereinbarten Rückgabeort bis zum im Mietschein angegebenen Rückgabezeitpunkt zurückzugeben, wird für jeden weiteren Tag oder Teil eines Tages, den die Mietausrüstung ausständig ist, die Gebühr für einen weiteren Miettag, in Rechnung gestellt.
- 12. Der Mindestmietzeitraum beträgt ½ Tag.
- 13. Eine Stornierung der Buchung ist ausschließlich infolge Krankheit, Unfall oder sonstiger schwerwiegender Gründe (z.B. Todesfall naher Angehöriger oder mitreisender Angehöriger) möglich. Die Stornierung ist der Vermieterin schriftlich bekannt zu geben.
- 14. Die Vermieterin berechnet für die Stornierung einer Buchung Stornokosten in Höhe von 20% des vereinbarten Mietpreises. Gleiches gilt, wenn die Mietausrüstung seitens des Kunden aus irgendwelchen Gründen überhaupt nicht entgegengenommen wird. Die Stornokosten werden dem Kunden mittels Rechnung und Zahlschein in Rechnung gestellt. Ungünstige Witterung oder andere Behinderungen, welche nicht im Machtbereich der Bergbahnen Mitterbach GmbH liegen, berechtigen nicht zu einer kostenlosen Stornierung der Buchung.
- 15. Bei Verletzung oder Erkrankung des Mieters während der Mietdauer gilt unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses folgende Regelung:

- a) Eine Rückerstattung des Mietpreises ist nur dann möglich, wenn das Mietmaterial sofort nach Eintritt der Verletzung oder der Erkrankung an die Vermieterin zurückgegeben wird.
- b) Ist Punkt a) erfüllt, so wird der zu viel bezahlte Mietpreis ab Ausstellungsdatum des vorzulegenden ärztlichen Attests rückerstattet. Ohne ärztliches Attest ist keine Rückerstattung möglich.
- 16. Ein Umtausch des gemieteten Sportgerätes ist jeder Zeit möglich. Wird ein Sportgerät einer höheren Kategorie genommen ist der Aufpreis laut Preisliste zu bezahlen. Beim Umtausch in eine niedrigere Kategorie wird kein Geld zurückerstattet. Die Vermieterin behält sich vor, jederzeit einen gleichwertigen Ausrüstungstausch vorzunehmen, sofern dies z.B. aufgrund des Zustands der Mietausrüstung oder aus anderem Grund notwendig erscheint.
- 17. Der Kunde ist für die gemietete Ausrüstung voll verantwortlich und hat sie nur entsprechend ihrer Funktion und Einsatzbedingungen pfleglich zu benützen. Hat die Mietausrüstung bereits bei Anmietung Mängel, kann die Vermieterin sofern sie den Mangel nicht beheben kann die Ausrüstung auszutauschen oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Weitergabe der Mietausrüstung an dritte Personen ist nicht gestattet. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Mietausrüstung so verwahrt wird, dass eine Verwechslung oder Diebstahl verhindert wird. Das gemietete Material ist, sofern vom Mieter keine Versicherung abgeschlossen wird, nicht versichert.
- 18. Bei Verlust, Diebstahl, Bruch oder Beschädigung durch unsachgemäße Verwendung haftet der Kunde für den Zeitwert bzw. die Reparaturkosten. Bei Diebstahl muss der Kunde binnen 24 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde Anzeige erstatten und den Diebstahl nachweislich und unverzüglich beim Vermieter melden.
- 19. Alle Leihskier verfügen über eine hochwertige Sicherheitsbindung. Bei allen Skibindungen wird regelmäßig geprüft, ob die Auslösewerte mit der Skalierung der Bindung übereinstimmen. Hiervon ausgehend wird aufgrund von Alter, Geschlecht, Gewicht, Körpergröße und Fahrkönnen der persönliche Einstellwert ermittelt und unter Berücksichtigung der Sohlenlänge des Ski Schuhes die Einstellung manuell vorgenommen. Eine elektronische Überprüfung der Einstellwerte mit einem Messgerät erfolgt nicht. Snowboards sind nicht mit einer Sicherheitsbindung ausgestattet. Alle Verleihmaterialien werden regelmäßig geprüft und entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik. Für das Anlegen der Ausrüstung ist der Kunde selbst verantwortlich.
- 20. Die Bezahlung erfolgt bei Erhalt der Ausrüstung bar bzw. mittels Bankomat oder Kreditkarte. Die Preise gelten zum Zeitpunkt der Bestellung inklusive 20% Umsatzsteuer. Die Verrechnung erfolgt in Euro.

- 21. Der Schutz der Privatsphäre des Kunden ist stets gewahrt. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die der Kunde im Skiverleih oder per E-Mail angibt, erfolgt unter Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere DSGVO und DSG). Die damit verbundene Datenverarbeitung ist für die Vertragserfüllung notwendig und erfolgt gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO. Die Bergbahnen Mitterbach GmbH wahrt in jedem Fall die Vertraulichkeit der Daten und wird diese nicht verkaufen, vermieten oder Dritten verfügbar machen. Weitere Informationen zum Datenschutz und insbesondere zu den Betroffenenrechten sind in unserer Datenschutzerklärung im Internet (https://www.niederoesterreichbahnen.at/datenschutz) enthalten.
- 22. Skifahren und sämtliche alpine und nordische Sportarten sind sowohl schwierig als auch gefährlich. Der Kunde muss sich darüber im Klaren sein, dass diese Sportarten Gefahren mit sich bringen und dass Verletzungen bis hin zum Tod möglich sind. Aus diesem Grund übernimmt die Vermieterin soweit gesetzlich möglich KEINERLEI Haftung für körperliche Schäden die bei der Benützung des geliehenen Materials entstehen (ausgenommen sind Schäden die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens der Vermieterin entstehen). Die Haftung für Vermögensschäden wird soweit sie auf leicht fahrlässiges Verhalten seitens der Vermieterin zurückzuführen ist ausgeschlossen. Die Vermieterin haftet weiters nicht für mittelbare oder unvorhersehbare Verluste oder Schäden, einschließlich entgangenem Gewinn oder Urlaubsfreuden.
- 23. Für alle Rechtsstreitigkeiten gilt ausschließlich österreichisches Recht und ist das sachlich zuständige Gericht für den Bezirk Lilienfeld zuständig.

Mitterbach am 17. März 2021

Geschäftsführer